



Pressemitteilung 204/2013

Erfurt, 21. August 2013

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Beantragung der Briefwahlunterlagen auch per Internet möglich

Das Verfahren eines elektronischen Antrags auf Übersendung der Briefwahlunterlagen wurde schon zur letzten Bundestagswahl vielfach genutzt (2009: 4.806 Anträge über Serviceseiten des Landeswahlleiters) und hat sich bewährt. Dieses Verfahren ist auch für die Bundestagswahlen 2013 auf der Internetseite des Landeswahlleiters unter www.wahlen.thueringen.de aktiviert.

Hat die für den Wahlberechtigten zuständige Gemeindebehörde die Verbindung zur Internetseite des Landeswahlleiters hergestellt, können Wahlberechtigte den Vordruck zur Beantragung des Wahlscheins nutzen und ihren Wahlschein sowie die Briefwahlunterlagen über Internet beantragen.

Darüber hinaus bieten viele Gemeinden diesen Service auch auf ihren eigenen Gemeindeinternetadressen an.

Mit der Briefwahl wird letztlich allen wahlberechtigten Staatsbürgern/innen die Möglichkeit eröffnet, ihr Wahlrecht auszuüben. Ein/e Wahlberechtigte/r, der in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein zur Ausübung der Briefwahl.

„Neben der schriftlichen Möglichkeit (per Post, Telegramm, Fernschreiben oder Telefax), besteht somit auch mittels elektronischer Beantragung der Briefwahlunterlagen an der Briefwahl teilzunehmen und das Votum abzugeben“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:
Büro des Landeswahlleiters
Telefon: 0361 37-84120
Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –